

Regelungen und Hinweise zum Fernunterricht in Form der aktiven Videokonferenzteilnahme

Das Matthias-Grünewald-Gymnasium Tauberbischofsheim möchte Schülerinnen und Schülern, die am Präsenzunterricht in der Schule aufgrund der Corona-Pandemie nicht teilnehmen können, die Möglichkeit geben, in Form einer Videokonferenz, die über die landeseigene Infrastruktur mit einer BigBlueButton-Konferenz aufgebaut wird, aktiv am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen, um dem Schüler eine weitestgehend gleichwertige Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

Dabei sind durch den Schüler und dessen Erziehungsberechtigte folgende verbindliche Regeln zu beachten:

1. Das Verfahren tangiert Persönlichkeitsrechte der Mitschüler und der Lehrkräfte. Es ist ausschließlich nur dem betroffenen Schüler gestattet, der Videokonferenz und dem Unterrichtsgeschehen beizuwohnen und diese zu verfolgen. Dies ist z.B. dadurch sicherzustellen, dass der Schüler in einem eigenen Zimmer, in dem sich keine weiteren Personen aufhalten, arbeitet.
2. Das Anfertigen von Video- oder Audioaufzeichnungen des Unterrichtsgeschehens ist ausdrücklich untersagt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zuwiderhandeln eine Straftat im Sinne von § 201 StGB darstellt.

Der Schüler und dessen Erziehungsberechtigte erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie durch die Schulleitung über die Regeln und Rahmenbedingungen für eine aktive Videokonferenzteilnahme informiert wurden und erklären, sich an diese Regelungen zu halten.

Die Schule behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit zu beenden oder dieses anzupassen.

Name und Klasse des Schülers:

Ort, Datum

Unterschrift des Schüler

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten